

**Verlängerung der Veränderungssperre
für das Bebauungsplangebiet
„Münchener Straße / Ludwig-Thomas-Straße“**

AUSFERTIGUNG

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches und des mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.07.2018 beschlossene

SATZUNG

zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“, ganz oder teilweise die Grundstücke

Gemarkung Weilheim i.OB:

Fl.Nr. 2748, 2748/2, 2748/3, 2748/4, 2748/5, 2748/6 und 2748/9.

Gemarkung Unterhausen:

626/4, 626/11, 626/12, 626/13, 626/14, 626/15, 626/16, 626/17 und 626/18

umfassend.

Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem umseitig abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes vom 19.07.2016 zur Veränderungssperre.

§ 1 Verlängerung der Veränderungssperre

- 1) Die Geltungsdauer der mit Satzung vom 01.08.2016, bekannt gemacht am 05.08.2016, erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“ wird um ein Jahr verlängert.
- 2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre zu laufen.

§ 2 In- und Außerkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach Ihrem Inkrafttreten.

Weilheim i.OB, 26.07.2018

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister



61 VERÄNDERUNGSSPERRE für den
Bebauungsplan "Münchener
Straße / Ludwig-Thoma-Straße"

M 1:1000

Stadtbauamt 19.07.2016

Markus Lorenz
1. Bürgermeister

